

Konsultation der Handlungsanweisung

Umsetzung von Energiegemeinschaften in der Phase 3

Webinar 29. Juli 2022



Herzlich Willkommen zum Webinar „Umsetzung von Energiegemeinschaften in der Phase 3“

Während dem Webinar besteht die Möglichkeit Fragen über die

Chatfunktion direkt einzubringen.

Das Webinar wird aufgezeichnet!

Haben Sie noch Fragen nach der Veranstaltung?

Gerne können Sie uns diese per Mail an info@ebutilities.at zukommen lassen.

AGENDA

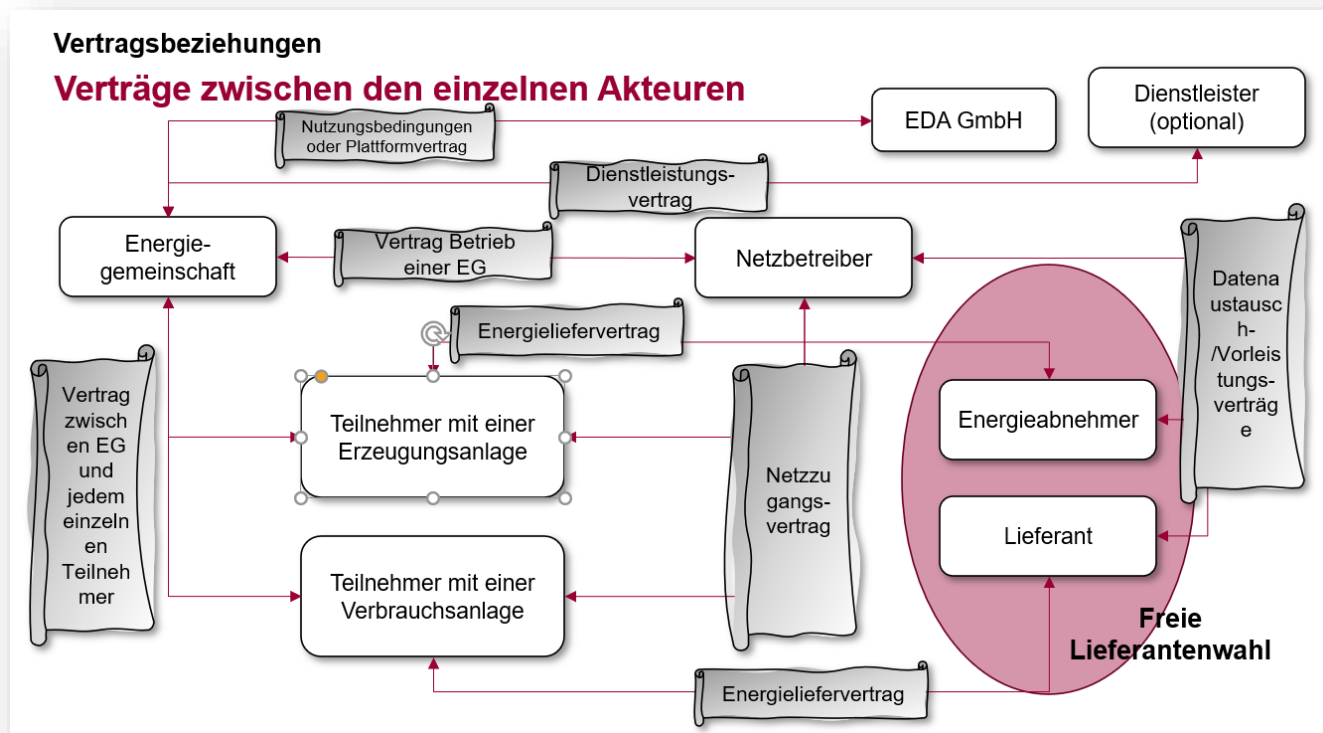
- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

AGENDA

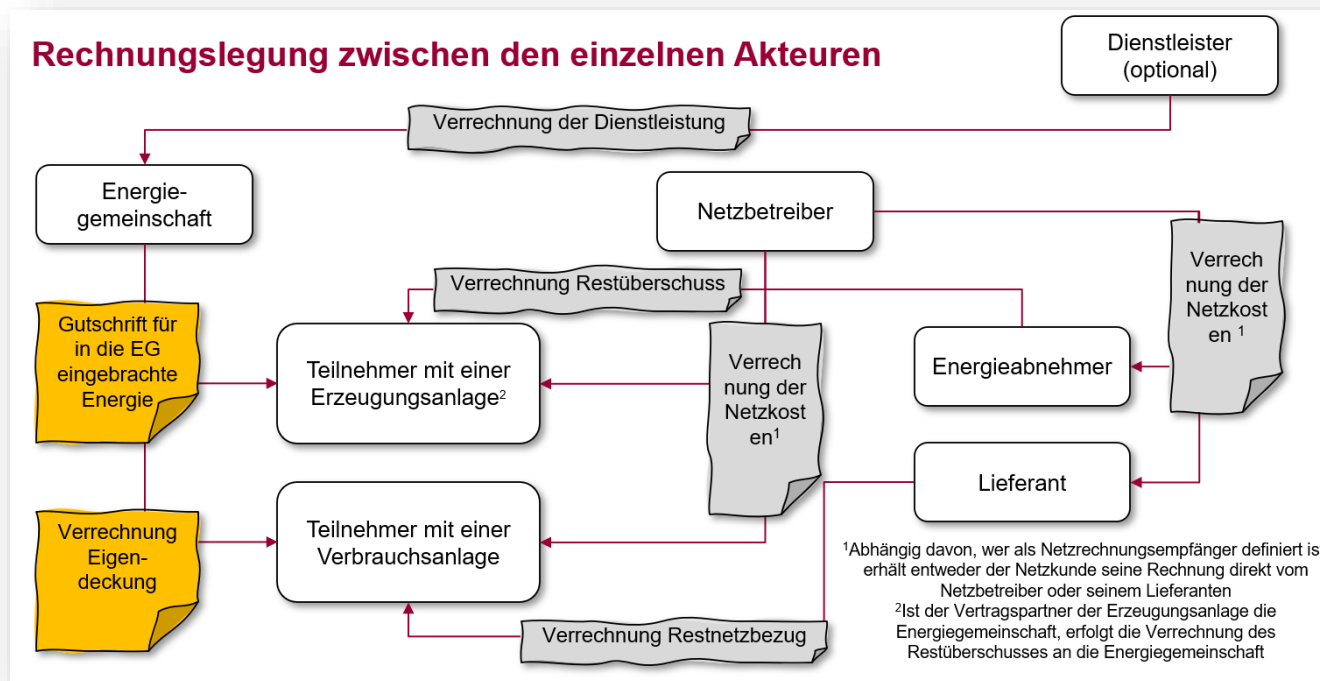
- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse ab 03.10.2022
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung

Verträge zwischen den einzelnen Akteuren



Rechnungslegung zwischen den einzelnen Akteuren



AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • **Marktprozesse**
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Customer Consent Management - Status

- Ein fundierter und zukunftsorientierter Marktprozess für die Umsetzung eines automatisierten CCM wurde via www.eutilities.at konsultiert und von den Netzbetreibern umgesetzt
 - Es adressiert die erforderliche Einwilligung von Endkunden zur Datenübermittlung und die Integration in die Bestandsprozesse.
 - Es unterstützt den Anwendungsfall **Energiegemeinschaften** und ist auch generisch für Energiedienstleistungen („emerging services“) nutzbar.
- Initiativen zur Standardisierung auf europäischer Ebene und Aktivitäten zum CCM in anderen Ländern wurden mit aktuellem Stand berücksichtigt.
- Im europäischen Vergleich zeichnet sich der Marktprozess in Österreich durch eine stärkere Detailtiefe aus.

Customer Consent Management - Status

- Der CCM Prozess deckt die Grundsätze Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Integrität lt. DSGVO ab
- Die CCM Prozesse laufen effizient, hoch-automatisiert ab und minimieren den manuellen Abwicklungsaufwand bei den VNB und auch bei den Dritten.
- Die EDA Infrastruktur liefert einen wesentlichen Beitrag für die Effizienz der CCM Prozesse.
- Das CCM Konzept bietet einen niedrighschwelligigen Zugang
 - für Endkunden: Freigabe online und offline möglich (QR code/Token).
 - Für Dienstleister: Dienstleister ohne direkte EDA Anbindung können über das EDA Anwenderportal Consent-Nachrichten mit dem VNB austauschen – in der Praxis werden Dienstleister jedoch eine direkte EDA Anbindung haben

Datentypen

Der Datentyp definiert den Zweck der Anfrage.
Folgende Datentypen werden aktuell verwendet:

- MeteringData
- HistoricalMeteringData
- MasterData
- **Ab Oktober: EnergyCommunityRegistration für Energiegemeinschaften**

Marktprozesse

Prozesse

- **Online Anfrage EC_REQ_ONL**
- Offline Anfrage EC_REQ_OFF
- Aufhebung durch Endkunden CM_REV_CUS
- Aufhebung durch Dienstleister CM_REV_SP
- Implizite Aufhebung durch energiewirtschaftliche Prozesse CM_REV_IMP

- Änderung des Aufteilungsschlüssels EC_PRT_CHANGE
- Anfrage Zählpunktliste EC_PODLIST

Marktprozesse

Ablauf



Marktprozesse bis 03.10.2022

- GC_MSG_MO – Übermittlung einer Abmeldung
- GC_REQ_AP – Anforderung Aktivierung bzw. Änderung
- GC_REQ_DP – Anforderung Deregistrierung Teilnahme
- GC_REQ_RP – Anforderung Registrierung Teilnahme
- MD_VDC – Übermittlung eines Nachweisdokumentes (NUR DER DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT UND DEM NETZBETREIBER!)

Registrierungs-, Aktivierungs- bzw. Änderungsprozesse, sowie Deregistrierungsprozesse sind mit dem Anforderungsdatum **bis max. inkl. 29.09.2022 zulässig**. Prozesse mit dem Datum, welches nach dem 29.09.2022 liegt, sind vom Netzbetreiber mit dem Responsecode 82 „Prozessdatum falsch“ abzulehnen.

AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • **Gemeinschafts-ID****
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Gemeinschafts-ID

Gemeinschafts-ID

Die Gemeinschafts-IDs wird für EEGs und GEAs vom Netzbetreiber vergeben und sind wie folgt anzulegen:

| Gemeinschafts-ID für EEGs | | | | |
|---------------------------|--|----------------|-------------------------------|----------------------------|
| AT | 003000 | 00000 | RC123456 | XXXXXXXXXXXX |
| | ID des jeweiligen Netzbetreibers zB 003000 für Netz OÖ | PLZ (optional) | RC-Nummer der EEG zB RC123456 | Laufende Nummer 12-stellig |
| Gemeinschafts-ID für GEAs | | | | |
| AT | 003000 | 00000 | GC123456 | XXXXXXXXXXXX |
| | ID des jeweiligen Netzbetreibers zB 003000 für Netz OÖ | PLZ (optional) | GC-Nummer der GEA zB GC123456 | Laufende Nummer 12-stellig |

Gemeinschafts-ID ist Bestandteil der Verträge zwischen einer EEG bzw. GEA und dem Netzbetreiber

Gemeinschafts-ID

Gemeinschafts-ID

Für BEGs erfolgt die Vergabe zentral per Mailanforderung an info@ebutilities.at

Gemeinschafts-ID für BEGs mit einem dynamischen Verteilmodell

| | | | | |
|-----------|----------|----------|----------------------------------|-------------------------------|
| AT | CC9999 | DYNAM | CC123456 | XXXXXXXXXXXX |
| | Festwert | Festwert | CC-Nummer der BEG zB CC123456 | Laufende Nummer 12-stellig |

Gemeinschafts-ID ist Bestandteil der Verträge zwischen einer BEG und dem Netzbetreiber

Gemeinschafts-ID für BEGs mit einem statischen Verteilmodell

| | | | | |
|-----------|----------|----------|----------------------------------|-------------------------------|
| AT | CC9999 | STATI | CC123456 | XXXXXXXXXXXX |
| | Festwert | Festwert | CC-Nummer der BEG zB CC123456 | Laufende Nummer 12-stellig |

Webinar „Umsetzung von Energiegemeinschaften in der Phase 3

AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?**
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?

Zusammenführen von Gemeinschafts-IDs

Abbildung von Energiegemeinschaften mit mehreren Erzeugungsanlagen:

- **bis 03.10.2022:**
 - Jedes Mitglied wird einer bestimmten Erzeugungsanlage zugeordnet. Je Erzeugungszählpunkt wird eine Gemeinschafts-ID vergeben.
- **ab 03.10.2022:**
 - „Teilgemeinschaften“ werden zusammengeführt
 - Bilaterale Abstimmung zwischen der Energiegemeinschaft und dem Netzbetreiber über den Zeitpunkt und die genaue Vorgehensweise
 - Keine neuen Verträge zwischen dem Netzbetreiber und den Teilnehmern notwendig.

Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?

Deregistrierung von Anlagen, die vor dem 03.10.2022 zugeordnet wurden

Ab 03.10.2022 sind für die Deregistrierung von Zählpunkten aus einer Energiegemeinschaft die nachstehenden Prozesse vorgesehen:

- CM_REV_CUS – Consent Management – Aufhebung Datenfreigabe durch Endkunden
- CM_REV_IMP – Consent Management – Implizite Datenfreigabe-Aufhebung durch energiewirtschaftliche Prozesse
- CM_REV_SP – Consent Management – Aufhebung durch Dienstleister

Die ConsentID ist ein Pflichtfeld im dafür verwendeten Schema CMRevoke

(https://www.eutilities.at/documents/20200422081902_CMRevoke_01p00_Schemadoku.pdf)

Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?

Deregistrierung von Anlagen, die vor dem 03.10.2022 zugeordnet wurden

Die ConsentID wird im regulären Ablauf der CCM-Prozesse bereits bei der Anforderung um Datenfreigabe generiert.

Für Zählpunkte, die bereits vor dem 03.10.2022 einer Energiegemeinschaft mittels der bis 02.10.2022 gültigen Marktprozesse zugeordnet wurden, gibt es demnach keine ConsentIDs.

Wenn die Aktivierung des Zählpunkts vor dem 03.10.2022 erfolgt ist, **dann muss der Aufruf der Prozesse CM_REV_SP, CM_REV_IMP und CM_REV_CUS mit der ConsentID „Migration“** durchgeführt werden.

Webinar „Umsetzung von Energiegemeinschaften in der Phase 3

AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • **Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)**
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)

Änderung lokale <-> regionale EEG

Änderung statisches <-> dynamisches Verteilmodell

Bereits beim Abschluss des Vertrages über den Betrieb einer EEG zwischen der Energiegemeinschaft und dem Netzbetreiber wird festgelegt, ob es sich um eine lokale oder regionale EEG handelt. Entsprechend dieser Vereinbarung wird die Gemeinschafts-ID angelegt.

Ist eine Änderung erwünscht, ist folgende Vorgehensweise notwendig:

- Neuer Vertrag zwischen der Energiegemeinschaft und dem Netzbetreiber
- Deregistrierung der Teilnehmer aus der „alten“ Gemeinschafts-ID
- Registrierung zur neuen Gemeinschafts-ID

Webinar „Umsetzung von Energiegemeinschaften in der Phase 3

AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzbauten auf eine EEG**
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Schaltungen / Netzumbauten

Beim Vertragsabschluss zwischen einer EEG und dem Netzbetreiber wird festgelegt, ob es sich um eine **lokale oder regionale Gemeinschaft** handelt.

Der Netzbetreiber prüft die tatsächlichen Anschlussverhältnisse der teilnehmenden Netzbenutzer nur **zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Registrierung**.

Änderungen der Netzkonfiguration dürfen **keine Auswirkung auf die Qualifikation einer bereits aktiven bzw. realisierten lokalen oder regionalen EEG** haben.

AGENDA

- 1 • Vertragsbeziehungen und Rechnungslegung
- 2 • Marktprozesse
- 3 • Gemeinschafts-ID
- 4 • Was ändert sich für bestehende Gemeinschaften im Oktober 2022?
- 5 • Änderung von Vertragsbestandteilen (Nahebereich, Verteilmodell)
- 6 • Auswirkung von Schaltungen/Netzumbauten auf eine EEG
- 7 • Energiezuweisung und Energiedatenaustausch

Energiezuweisung

Dynamisches Verteilmodell:

In diesem Modell erfolgt die Verteilung der Erzeugungsmengen nach dem jeweiligen tatsächlichen Verbrauch der Teilnehmer. Benötigt ein Teilnehmer gerade keinen Strom, dann wird diese Menge den anderen Teilnehmern zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt im Verhältnis zum jeweiligen Verbrauch pro Viertelstunde. Dieses Verhältnis ergibt sich aus dem Anteil des Verbrauchs eines Teilnehmers zum Gesamtverbrauch aller Teilnehmer.

Energiezuweisung

Statisches Verteilmodell:

Im statischen Modell wird die Erzeugungsmenge den Teilnehmern entsprechend dem fix vereinbarten Anteil zugewiesen. Diese Anteile werden dem Netzbetreiber erstmalig im Rahmen der Anmeldung von Zählpunkten zur Energiegemeinschaft bekannt gegeben und können mittels dem Prozess EC_PRT_CHANGE geändert werden.

Kommt es zu einer Überschreitung der 100 %-Grenze, erfolgt eine Normierung bei der Energiezuweisung durch den Netzbetreiber. Unter 100 % kommen die von der Energiegemeinschaft gemeldeten Prozentsätze je Teilnehmer zur Anwendung. Der Rest auf 100 % wird als Überschussenergie betrachtet.

Energiedaten-Übermittlung

Vom Netzbetreiber werden folgende Energiedaten mittels dem Prozess CR_MSG an die Energiegemeinschaft übermittelt:

Für teilnehmende Verbrauchsanlagen:

- a. Verbrauch laut Messung
- b. Anteil an der Erzeugung
- c. Eigendeckung

1. Für Erzeugungsanlagen:

- a. Gemessene Erzeugung laut Messung
- b. Restüberschuss (Neu ab 03. Oktober 2022)**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen unter
info@ebutilities.at zur Verfügung.